

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 07.05.2020**

Erneute, verkürzte Planauslage des Bebauungsplans „Nufringer Tor, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 28.04.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Nufringer Tor, 1. Änderung“ sowie die für seinen Geltungsbereich zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften in Herrenberg gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Auslage erfolgt gemäß § 4 a Baugesetzbuch im verkürzten Verfahren. Ein zweistufiges Beteiligungsverfahren hat bereits stattgefunden, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist aufgrund von Änderungen erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird daher von einer umfassenden Umweltprüfung, eines Umweltberichtes, der Angabe welche umweltbezogenen Daten vorliegen sowie von einer abschließenden zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

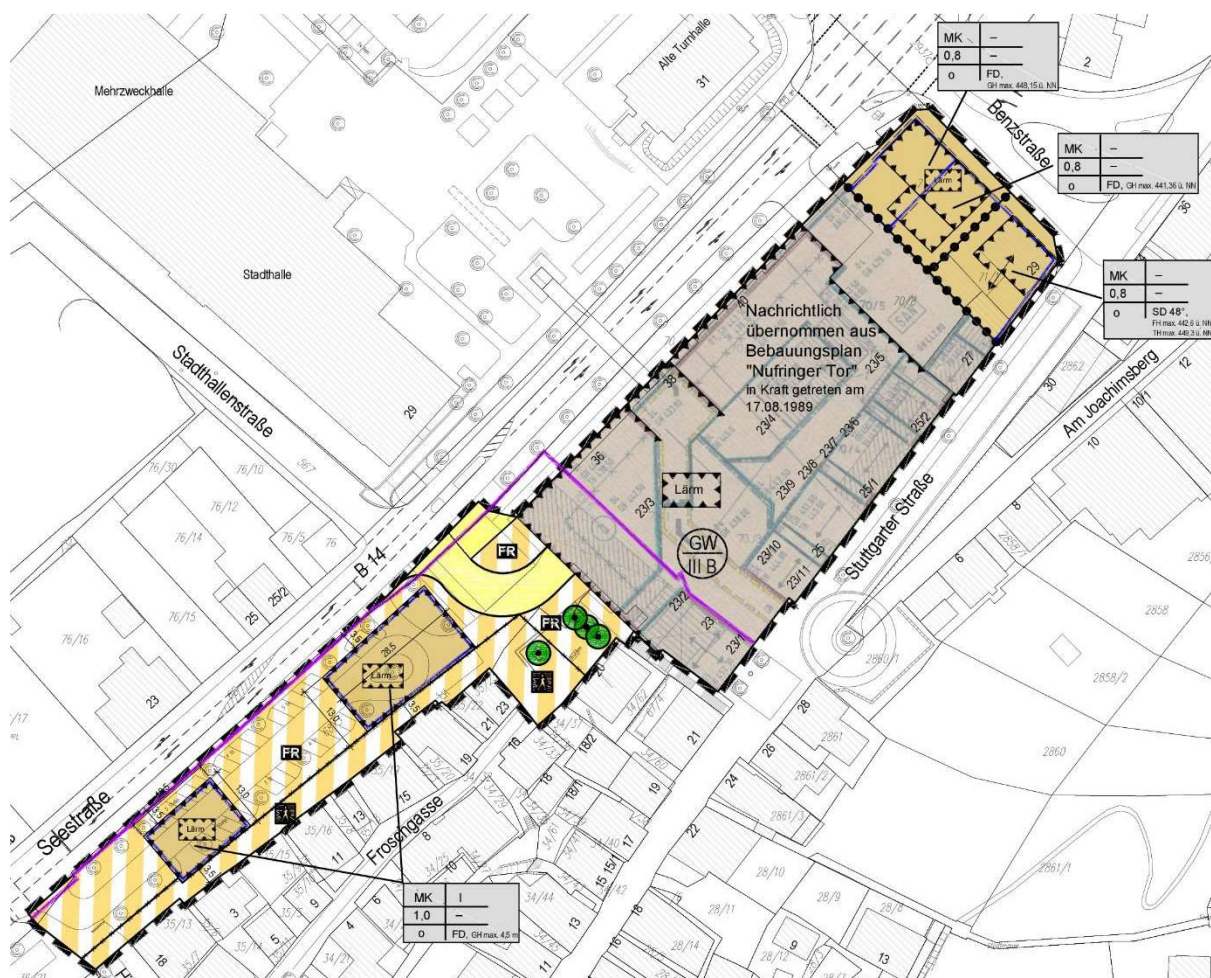
Ziele und Zwecke der Planung

Es handelt sich um den Bereich westlich der Benzstraße, südlich der Seestraße und nördlich der Stuttgarter Straße. Zentralbereich ist das bestehende Einkaufszentrum Nufringer Tor sowie der zur Umgestaltung angrenzende Parkplatz. Ergänzend werden nordöstlich des Einkaufszentrums Festsetzungen formuliert, die eine Neubebauung mit einer aktuellen Architektursprache ermöglichen sollen. Prägend ist hier das geplante Gebäude „seecube“. Im Bereich des Einkaufszentrums sollen Verkaufsflächen auf der Ebene + 2 zusammengelegt werden können, um einen neuen Frequenzbringer zu schaffen. Der bisherige Parkplatz an der Seestraße soll aufgrund der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse umgestaltet und mit zwei Pavillons im Rahmen einer Freiraumgestaltung aufgewertet werden. Festsetzungen zu erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Nachdem im Rahmen der erfolgten Planauslage Änderungen am Bebauungsplan erforderlich wurden hier insb. Höhenentwicklung und Entfall von standortspezifischen Pflanzbindungen, ist eine erneute Planauslage erforderlich mit der Möglichkeit zur erneuten Beteiligung.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Räumlicher Geltungsbereich



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf vom 12.03.2020 einschließlich Textteil und Begründung sowie sonstige Informationen zum Einzelhandel, Lärm und Luftschadstoffen liegt in der Zeit von Freitag 15.05.2020 bis einschließlich Montag 08.06.2020 bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg öffentlich aus (Foyer Bürgeramt). Die einschlägigen DIN Vorschriften können ebenfalls eingesehen werden.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit für Jedermann, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und sie zu erörtern:

Montag bis Freitag
Montag bis Mittwoch
Donnerstag

von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 16.00 Uhr
von 13.30 bis 17.30 Uhr

Die Unterlagen sind trotz möglicher Einschränkungen des Rathausbetriebes durch die derzeitige Corona-Situation zugänglich. Im Eingangsbereich des Bürgeramtes befindet sich ein während der Öffnungszeiten zugängliches Telefon, mit dem die Möglichkeit besteht, bei Mitarbeitern anzurufen und so Zugang zum Foyer und zu den ausliegenden Unterlagen zu erhalten.

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich bei Herrn Volker Deuschle, Amt für Stadtentwicklung, Telefon 07032 924 288.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen des Betriebs wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Internetplattform der Stadt Herrenberg zu nutzen. Im oben genannten Zeitraum können die genannten Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen sowie Stellungnahmen bei der Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung abgegeben werden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden analog zum genannten Zeitraum erneut beteiligt.

Wir bitten aufgrund der derzeitigen Lage soweit möglich um schriftliche Stellungnahmen per Mail (v.deuschle@herrenberg.de) oder auf dem Postweg (Volker Deuschle, Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Herrenberg eingestellt:

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Herrenberg, den 29.04.2020
Amt für Stadtentwicklung